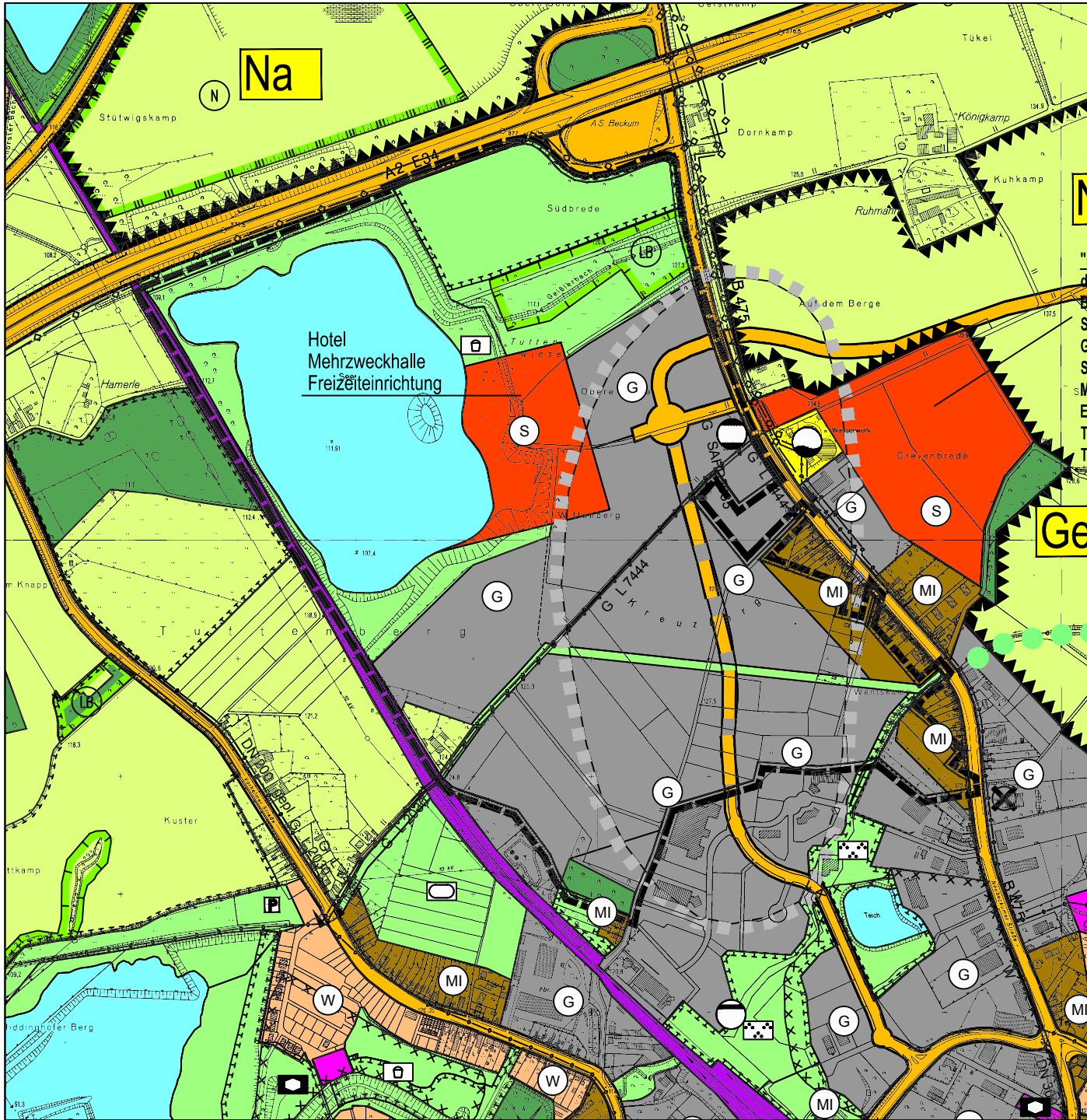
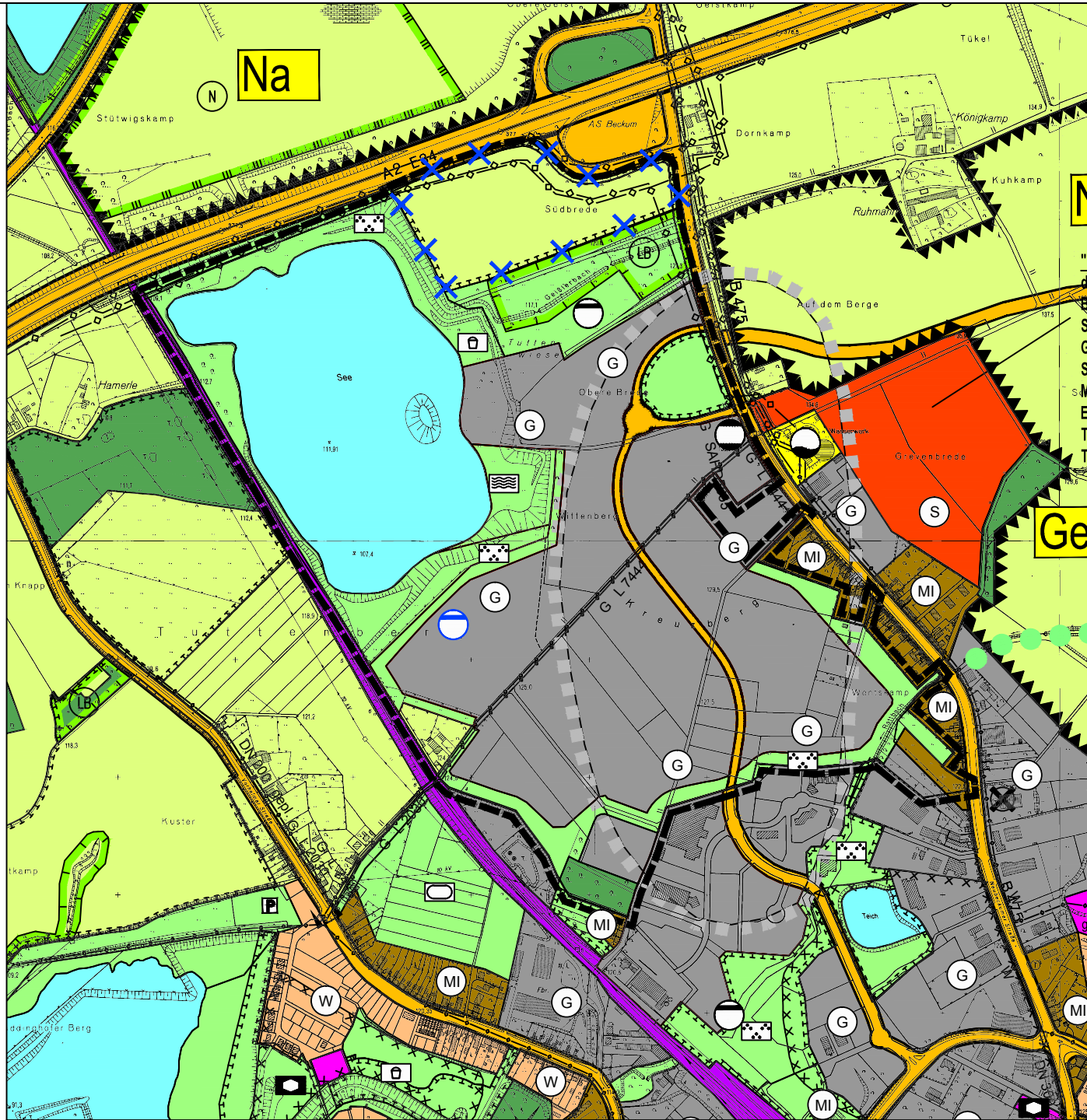




Vorher



Nachher

Geodatenbasis: Deutsche Grundkarte, Vervielfältigungen genehmigt durch den Kreis Warendorf, lfd.Nr. 8177 / Jahr 2002

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung:

- W Wohnbauflächen
- M Gemischte Bauflächen
- MI Mischgebiete
- G Gewerbliche Bauflächen
- S Sonderbauflächen

2. Bauliche Anlagen und Einrichtungen:

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Darstellung der jeweiligen Art der baulichen Anlagen
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Feuerwehr

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr:

- Autobahn, einschl. 6-streifigem Ausbau
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- gepl. Hauptverkehrsstraßen

4. Verkehrsflächen:

- Öffentliche Parkflächen

5. Flächen für Versorgungsanlagen:

- Flächen für Versorgungsanlagen

Darstellung der jeweiligen Art der Anlagen

- Elektrizität
- Abwasser
- Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (max. zulässige Gesamthöhe von Windenergieanlagen 100 Meter)
- Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (mit möglicher Einschränkung der zeitlichen Nutzung durch temporäres Baurecht für Windenergieanlagen (max. zulässige Gesamthöhe von Windenergieanlagen 100 Meter)
- Gas
- Wasser

6. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen:

- 1-60 kV F Elektrische Mittelspannungsfreileitung
- 10 kV F Elektrische Hochspannungsfreileitung
- > 60 kV Elektrische Hochspannungsfreileitung
- Hauptleitung der Gasversorgung
- Hauptleitung der Wasserversorgung
- 252 103/21 Richtfunkstrecke (Schutzbereich 100 m)

7. Grünflächen:

- Hundeübungsplatz
- Swingofplatz
- Öffentliche Grünflächen
- Darstellung der jeweiligen Art der Anlagen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Badeplatz, Freibad
- Sportplatz
- Friedhof
- Spielplatz

8. Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen:

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen

9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald:

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

10. Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen:

- Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 (2) Nr. 10 BauGB
- geschützter Landschaftsbestandteil
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet

- Naturdenkmal
- Bodendenkmal
- Überschwemmungsgebiete
- Wasserflächen
- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (Bereiche des ehemaligen oberflächennahen Strontianit - Abbaus)
- Bahnanlagen
- Sanierungsgebiet
- SSP Siedlungsschwerpunkt
- Stadtgrenze
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Altstandorte
- Umgrenzung von Gesamtanlagen des Denkmalschutzes

11. Folgenutzung der Abbauflächen:

- Ge Gewerbliche Bauflächen
- Wo Wohnbauflächen
- La Flächen für die Landwirtschaft
- Wa Flächen für Wald
- Na Flächen für Natur - und Landschaftsschutz
- Er Flächen für landschaftsbezogene Erholungsnutzung und Grünflächen
- langfristig geplante Grünverbinding (öffentl. Grün)

Änderungsinhalte :

- Änderung der Sonderbaufläche "Hotel, Mehrzweckhalle, Freizeiteinrichtung" in gewerbliche Baufläche und öffentliche Grünfläche
- Änderung gemischte Baufläche in öffentl. Grünfläche
- Änderung der Darstellung gewerbliche Baufläche innerhalb der B 58 n in "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 (2) Nr. 10 BauGB"
- Änderung öffentliche Grünflächen in Flächen für die Landwirtschaft und Streichung der Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 (2) Nr. 10 BauGB
- genauere Darstellung des geplanten Verlaufs der Grünverbinding
- genauere Darstellung der geplanten Hauptverkehrsstraße
- Badeplatz
- Abwasser

Geltungsbereich der Änderung

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I. S. 2998).
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993 (BGBl. I. S. 466).
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991, I. S. 58)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO - NRW) vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 709).
- Gemeindeordnung für das Land NRW (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 - SGV. NRW. S. 2023), zuletzt geändert durch das Gesetzes vom 09.10.2007 (GV. NRW. S. 380).
- Gesetz über Naturschutz- und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2542)
- Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568); zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2007 (GV. NRW. S. 226)
- Landesplanungsgesetz (LPlG) NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. 2005 S. 430).
- Landeswassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 708)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I. S. 1757), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2007 (BGBl. S. 2470)

1 Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Beckum hat am 12.05.2005 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs.1 BauGB beschlossen. Der Beschluss ist am 10.08.2006 öffentlich bekanntgemacht worden. Beckum, den 25.02.2011 gez. Strothmann Dr. Strothmann (Bürgermeister)	2 Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB ist folgendermaßen durchgeführt worden: a) Die Ziele und Zwecke der Planung sind am 10.08.2006 öffentlich bekanntgemacht worden. b) Der Öffentlichkeit ist in der Zeit vom 18.08.2006 bis 01.09.2006 die Möglichkeit gegeben worden, die Planunterlagen einzusehen, diese zu erörtern und sich hierzu mündlich oder schriftlich zu äußern. Beckum, den 25.02.2011 gez. Strothmann Dr. Strothmann (Bürgermeister)
3 Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Beckum hat am 05.05.2009 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen. Beckum, den 25.02.2011 gez. Strothmann Dr. Strothmann (Bürgermeister)	4 Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 02.09.2009 ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis gemäß § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB. Die Angabe der verfügbaren umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die Benachrichtigung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB sind erfolgt. Beckum, den 25.02.2011 gez. Strothmann Dr. Strothmann (Bürgermeister)
5 Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung incl. Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs.2 BauGB auf die Dauer eines Monats vom 14.09.2009 bis 15.10.2009 öffentlich ausgelegen. Beckum, den 25.02.2011 gez. Strothmann Dr. Strothmann (Bürgermeister)	6 Der Rat der Stadt Beckum hat am 14.12.2010 über die vorgebrachten Anregungen und die Begründung incl. Umweltbericht gem. § 3 Abs.2 BauGB entschieden und die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am 14.12.2010 beschlossen. Beckum, den 25.02.2011 gez. Strothmann Dr. Strothmann (Bürgermeister)
7 Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 BauGB genehmigt worden. Münster, den 18.04.2011 Bezirksregierung Münster Im Auftrage gez. K. Schmidt	8 Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 BauGB am 11.08.2011 ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung ist die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht wirksam. Beckum, den 17.08.2011 gez. Strothmann Dr. Strothmann (Bürgermeister)

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER



5. Änderung des Flächennutzungsplanes
Bereich Obere Brede/Tuttenbrock

Ausschnitt aus dem
Flächennutzungsplan

Änderungen gemäß Ratsbeschluss vom 14.12.2010

wirksam seit: 11.08.2011
Maßstab 1:10000

Fachdienst
Stadtplanung
www.beckum.de